



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: **81/2018**

Abteilung: Abt. 3
Sachbearbeiter: Herr Franke
Aktenzeichen: 797.33
Datum: 15.05.2018

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Bau- und Umweltausschuss	21.06.2018	öffentlich	7
Gemeinderat	12.07.2018	öffentlich	

**Nahverkehrsplan für den Kreis Düren;
hier: Errichtung von Mobilstationen**

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung von Mobilstationen zur Förderung und Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsangebote an den folgenden Standorten im Gebiet der Gemeinde Hürtgenwald wird beschlossen:

- Ortsteil Bergstein: an der Haltestelle „Bergstein Anfang“
- Ortsteil Brandenburg: an der Haltestelle „Schule“
- Ortsteil Gey: an den Haltestellen „Broichstraße“ und „Judenfriedhof“
- Ortsteil Großhau: an der Haltestelle „Großhau“
- Ortsteil Kleinhau: an der Haltestelle „Abzweigung Kleinhau“
- Ortsteil Vossenack: an den Haltestellen „Abzweigung Vossenack“, „Kirche“ und „Panoramastraße“

Die Verwaltung wird ermächtigt, die beschlossenen Mobilstationen für die weitere Umsetzung des Nahverkehrsplan des Kreises Düren zu melden und die erforderlichen Schritte für die Umsetzung einzuleiten. Bei einer weiteren Konkretisierung sind die politischen Gremien hierüber zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen ?

**Ja, 10%iger
Eigenanteil**

ca. 4.500 €

Produkt:

912111 Verkehrsinfrastruktur

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.01.2018 hat Herr Pachan vom Büro BVS Rödel & Pachan ausführlich über den Nahverkehrsplan des Kreises Düren und die vorgeschlagenen Standorte zur Errichtung von Mobilstationen (Fahrgastunterstand mit Sitzgelegenheiten, Fahrradabstellplätze, ggf. Fahrradboxen und Ladestation für E-Bikes) berichtet.

Die Fraktionen kamen übereinstimmend zu der Erkenntnis, dass man sich innerhalb der politischen Gremien erneut mit dem Thema beschäftigen wolle, ehe man eine Entscheidung trifft. Zudem wurden weitere Mobilstationen, etwa Haltestelle „Bergstein Anfang“ vorgeschlagen.

Die Verwaltung hat in den letzten Wochen mit Herrn Pachan die möglichen Standorte für Mobilstationen im Gemeindegebiet nochmals überprüft und überarbeitet. Die Ausstattung der jeweiligen Mobilstationen richtet sich letztendlich nach dem jeweiligen zur Verfügung stehenden Platzangebot. Die Verwaltung schlägt vor, die jeweiligen Ortsvorsteher, sofern gewünscht, in den jeweiligen konkreten Umsetzungsprozess einzubinden.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kalkulierte Kosten pro Mobilstation: 5.000 €
Eigenanteil Gemeinde 10%

Kalkulierte Kosten für 9 Mobilstationen: 45.000 €
Eigenanteil Gemeinde 10 %: 4.500 €

Der Eigenanteil steht bei Produkt 912111 Verkehrsinfrastruktur im kommunalen Haushalt zur Verfügung.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Es ist abzuwägen zwischen der deutlichen Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und einer Verbindung verschiedener Mobilitätsangebote (Bus, Fahrrad, E-Bike) einerseits und den finanziellen Belastungen andererseits. Aufgrund der 90%igen Förderung erscheint der kommunale Eigenanteil in Höhe von 10% vertretbar und sinnvoll.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Kämmerei) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)